

**Formblatt zur Datenerhebung  
nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes**

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einem schriftlichen Beitrag an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt hat, ist nach dem Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetz verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen in den folgenden Feldern 1 bis 6 werden als verpflichtende Mindestinformationen im Internet veröffentlicht. Wenn Sie Ihre Zustimmung in Feld 7 zur Veröffentlichung Ihres inhaltlichen Beitrags geben, wird auch Ihr Beitrag auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht.

*Bitte gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme senden!*

Bezeichnung des Gesetzgebungsentwurfs		
Thüringer Gesetz zur Anpassung von Vorschriften aus dem Bereich des Dienstrechts		
1.	bei natürlichen Personen	
	Name <input type="text"/>	
	Vorname <input type="text"/>	
	<input type="text"/>	
	bei juristischen Personen	
Name <input type="text"/>	Organisationsform <input type="text"/>	
AOK PLUS - Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen	Körperschaft des öffentlichen Rechts	
2.	bei natürlichen Personen	
	Geschäfts- oder Dienstadresse <input type="checkbox"/> Wohnadresse <input type="checkbox"/> (Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird nicht veröffentlicht.)	
	Straße, Hausnummer <input type="text"/>	
	Postleitzahl, Ort <input type="text"/>	
	bei juristischen Personen	
	Geschäfts- oder Dienstadresse	
	Straße, Hausnummer <input type="text"/>	Sternplatz 7
	Postleitzahl, Ort <input type="text"/>	01067 Dresden
	3.	Schwerpunkt der inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit der natürlichen oder juristischen Person
		gesetzliche Krankenversicherung

4.	<p>Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Beitrags</p> <p>Die AOK PLUS begrüßt die Initiative Thüringens zur Einführung einer pauschalen Beihilfe für neu verbeamtete Personen. Diese Regelung ist ein wesentlicher Schritt zu mehr Beitragsgerechtigkeit und macht die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) zu einer echten Alternative für Beamtinnen und Beamte, die bisher faktisch in die private Krankenversicherung (PKV) gezwungen wurden. Ferner werden Personen besser gestellt, die aus familiären oder gesundheitlichen Gründen Mehrkosten in der PKV erfahren würden. Somit kann auch das Ziel mehr sozialer Gerechtigkeit erreicht werden. Die neue Regelung stärkt ferner die Arbeitgeberattraktivität Thüringens gegenüber den Nachbarbundesländern, wo bisher keine dahingehenden gesetzgeberischen Aktivitäten wahrnehmbar sind. Mittel- und langfristig werden Thüringen und seine Beamtinnen und Beamten auch von der besseren Kostenstabilität und dem niedrigeren Verwaltungsaufwand der GKV profitieren.</p>
5.	<p>nur soweit zutreffend: für den Fall einer Eigeninitiative</p> <p>Anlass der Stellungnahme</p>    <p>Form der Stellungnahme</p> <p><input type="checkbox"/> schriftlich      <input checked="" type="checkbox"/> per E-Mail</p>
6.	<p>nur soweit zutreffend: bei Anwaltskanzleien Benennung des Auftraggebers</p>    
7.	<p>Ich stimme der Veröffentlichung meines Beitrags auf den Internetseiten des Thüringer Landtags zu.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja                                      <input type="checkbox"/> nein</p>

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Änderungen in den mitgeteilten Daten werde ich unverzüglich und unaufgefordert bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens mitteilen.

<p>Ort, Datum</p> <p>Dresden, 20.06.2019</p>	<p>Unterschrift</p>
--	---------------------